

## Anmeldung

Ich melde mich verbindlich zu folgende(r/n) Veranstaltung(en) an:

- 13.03.20 **Mobiles Arbeiten**  
 21.08.20 **Update Arbeitsrecht**  
 04.12.20 **Rund um die Arbeitsunfähigkeit**

Name (Formular bitte in Druckbuchstaben ausfüllen. Danke.)

Vorname

Firma

Straße

PLZ | Ort

E-Mail (wird erbeten, falls Anmeldebestätigung erwünscht)

Datum Unterschrift

Die im Rahmen Ihrer Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Veranstaltungsreihe „Arbeitsrecht beim Frühstück 2020“ verarbeitet.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir freuen uns auf Ihre Onlineanmeldung(en) bis **spätestens eine Woche** vor der jeweiligen Veranstaltung unter folgendem Link:  
[mittlerer-niederrhein.ihk.de/6043](https://www.mittlerer-niederrhein.ihk.de/6043)



Alternativ senden Sie uns Ihre Anmeldung(en) gerne auch per E-Mail an **Yeliz Odabas**  
 @ odabas@mittlerer-niederrhein.ihk.de  
 oder per Fax an 02151 635-44359.

Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie per E-Mail. Wir bitten daher um Angabe Ihrer E-Mail-Adresse. (Bei Anmeldungen mehrerer Personen bitte den Vordruck entsprechend oft kopieren.)

Eine Veranstaltungsreihe der IHK Mittlerer Niederrhein in Kooperation mit der Unternehmerschaft Niederrhein e. V.



### Veranstaltungsort

**IHK Mittlerer Niederrhein**  
 Friedrichstraße 40  
 41460 Neuss



### Ihre Ansprechpartner

**IHK Mittlerer Niederrhein**  
 Recht und Steuern  
 Sebastian Greif  
 Nordwall 39  
 47798 Krefeld  
 02151 635-410  
 greif@mittlerer-niederrhein.ihk.de  
 mittlerer-niederrhein.ihk.de

**Unternehmerschaft Niederrhein e. V.**  
 Kirsten Wittke-Lemm  
 Ostwall 227  
 47798 Krefeld  
 02151 6270-25  
 k.wittke-lemm@un-agv.de  
 un-agv.de

[mittlerer-niederrhein.ihk.de](https://www.mittlerer-niederrhein.ihk.de) [ihk\\_mittlerer\\_niederrhein](https://www.instagram.com/ihk_mittlerer_niederrhein)  
 IHKpresse IHKMittlererNiederrhein



Bildnachweise: 360 Grad Design (Titel); Katarzyna Blasiewicz, iStockphoto (S. 2)

Stand: Februar 2020

© 360grad-design.com

# Arbeitsrecht beim Frühstück

Veranstaltungsreihe 2020



Industrie- und Handelskammer  
Mittlerer Niederrhein



Unternehmerschaft Niederrhein

# Arbeitsrecht beim Frühstück

## Veranstaltungsreihe 2020



### DIE REFERENTINNEN

Dr. Caroline Siegel, LL.M.,  
Rechtsanwältin,  
Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB



Kirsten Wittke-Lemm,  
Geschäftsführerin,  
Unternehmenschaft Niederrhein e.V.



Das Arbeitsrecht ist geprägt von zahlreichen Einzelgesetzen und Entscheidungen der Rechtsprechung. Es unterliegt einem ständigen Wandel. Alle Personalverantwortlichen in Unternehmen müssen deshalb Änderungen im Arbeitsrecht stets im Blick haben.

Unternehmenschaft Niederrhein und IHK wollen mit der Veranstaltungsreihe „Arbeitsrecht beim Frühstück“ aktuelle Entwicklungen in diesem Rechtsgebiet aufzeigen und auf

Stolpersteine aufmerksam machen. In der aufgelockerten Atmosphäre eines gemeinsamen Frühstücks soll auch der Austausch unter den Teilnehmern gefördert werden.

Alle Veranstaltungen sind kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung eine Bestätigung.

## MOBILES ARBEITEN

### Eine zukunftsweisende moderne Arbeitsform

Die rasant voranschreitende Digitalisierung, der Wettbewerb um Talente sowie der Wunsch der Beschäftigten nach einer Work-Life-Balance sind Anlass für viele Arbeitgeber, sich flexibler bei der Nutzung moderner Arbeitsformen aufzustellen. Eine davon ist das mobile Arbeiten.

Damit allerdings Arbeitgeber und Beschäftigte gleichermaßen in einem ausgewogenen und rechtssicheren Verhältnis von dieser flexiblen Arbeitsform profitieren können, gilt es, Fallstricke zu vermeiden. Neben einer belastbaren und die arbeitsrechtlichen Grundsätze berücksichtigenden Rechtsgrundlage für das mobile Arbeiten sind bei der Ausgestaltung des Arbeitsvertrags und/oder einer Betriebsvereinbarung beispielsweise auch Gesichtspunkte des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit sowie des Datenschutzes zu berücksichtigen. Auch gilt es, die Einhaltung der arbeitszeitgesetzlichen Vorgaben, die in jüngerer Vergangenheit durch BAG und EuGH eine Weiterentwicklung erfahren haben, zu gewährleisten.

Wir führen Sie durch die maßgeblichen Frage- und Problemstellungen des mobilen Arbeitens.

REFERENTIN: Kirsten Wittke-Lemm

FR, 13.03.2020 08:00 bis 10:00 Uhr, IHK in Neuss

## UPDATE ARBEITSRECHT

### Damit Sie aktuelle Entwicklungen im Blick haben!

Jeder Unternehmer, Geschäftsführer oder Personalleiter muss Rechtssicherheit im Umgang mit seinen Mitarbeitern gewährleisten können.

Auch abseits der in den Medien diskutierten und dargestellten Fälle stellt das Bundesarbeitsgericht immer wieder in neuen Entscheidungen „Leitlinien“ auf, die der Arbeitgeber kennen muss, um nicht in eine Kostenfalle zu tappen. Wir informieren Sie über alle Neuerungen in der Rechtsprechung von Vertragsgestaltung bis Vertragsbeendigung.

Wir wollen Sie up to date bringen und mit Ihnen aktuelle Entscheidungen der Arbeitsgerichte und deren Hintergründe diskutieren. Wir geben Tipps und Empfehlungen, wie Sie Stolperfallen im Arbeitsrecht vermeiden.

REFERENTIN: Dr. Caroline Siegel

FR, 21.08.2020 08:00 bis 10:00 Uhr, IHK in Neuss

## RUND UM DIE ARBEITSUNFÄHIGKEIT

### Typische Problemstellungen

Wenn das Arbeitsverhältnis in ein Ungleichgewicht gerät, weil aus personenbedingten Gründen die ordnungsgemäße Umsetzung des Arbeitsvertrags ganz oder teilweise verzögert, verhindert oder gar unmöglich gemacht wird, entstehen eine Reihe von Fragestellungen.

Welche Rechte und Pflichten hat der Beschäftigte? Welche Reaktionsmöglichkeiten stehen dem Arbeitgeber zu? Fragen im Zusammenhang mit der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, das Vorgehen bei (Nicht-)Erfüllung arbeitnehmerseitiger Anzeige- und Nachweispflichten sowie die Kontrollmöglichkeiten des Arbeitgebers bei Zweifeln an der Arbeitsunfähigkeit gilt es genauso zu beleuchten, wie die Frage, was mit dem Urlaub passiert, den der Beschäftigte aufgrund seiner Erkrankung ggf. nicht oder nur teilweise realisieren kann. Maßnahmen, wie der andauernden oder immer wiederholten Arbeitsunfähigkeit begegnet werden kann, wollen wir gleichfalls mit Ihnen erörtern.

Sie erwartet nicht nur ein bunter Strauß an Fragen und Problemstellungen rund um die Arbeitsunfähigkeit im Arbeitsverhältnis, sondern selbstverständlich auch hierauf passende Antworten.

REFERENTIN: Kirsten Wittke-Lemm

FR, 04.12.2020 08:00 bis 10:00 Uhr, IHK in Neuss